## Einkaufsbedingungen

## der Richard Weiss Drehteilewerk GmbH & Co. KG

- 1.Nur von uns schriftlich erteilte, unterschriebene Bestellungen sind gültig; mündliche Vereinbarungen, die nicht unverzüglich schriftlich bestätigt werden, sind unwirksam.
- 2. Jede Bestellung ist uns sofort unter Angabe der bestimmten Lieferzeit schriftlich zu bestätigen. Wir behalten uns vor, Bestellungen zurückzuziehen, über die innerhalb von 14 Tagen, keine Bestätigung erfolgte. Ein Abweichen von unserer Bestellung ist nur nach unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung gestattet. Ein von uns unterbliebener Widerspruch gilt nicht als Bestätigung.
- 3. Wenn die zugesagte Lieferzeit aus einem vom Lieferer zu vertretenden Umstand nicht eingehalten wird, unbeschadet weitergehender gesetzlicher Ansprüche, berechtigt uns dies, nach Wahl vom Auftrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder uns von dritter Seite Ersatz zu beschaffen. Alle durch verspätete Lieferungen oder Leistungen entstehenden Mehrkosten hat uns der Auftragnehmer zu ersetzen. Die Annahme der verspäteten Lieferung oder Leistung enthält keinen Verzicht auf Ersatzansprüche.
- 4. Wird die bestellte Menge um mehr als 10% überschritten, sind wir ermächtigt, die Mehrmenge an den Lieferer zurückzusenden, und zwar jeweils auf dessen Kosten.
- 5. Über jede Lieferung ist am Abgangstage außer der Rechnung in doppelter Ausfertigung eine ausführliche Versandanzeige an uns zu senden. Packzettel sind der Ware beizufügen.
- Rechnungen dürfen der Sendung nicht beigefügt werden.
   Sie müssen im Wortlaut genau mit unseren Benennungen in der Bestellung übereinstimmen und Bestellnummer. Bestelltag und Kostenart enthalten.
- 7. Die Preise verstehen sich wenn nicht anders vereinbart frei Haus, einschließlich Verpackung
- 8. Die Begleichung der Rechnungen erfolgt entweder innerhalb 14 Tagen unter Abzug von 3 % Skonto, innerhalb 20 Tagen unter Abzug von 2% Skonto oder innerhalb 30 Tagen nach Lieferung ohne Abzug.
- 9. Die Annahme erfolgt unter Vorbehalt der Untersuchung auf Richtigkeit und Tauglichkeit.
  Für M\u00e4ngel der Ware oder Leistung, gleichg\u00e4ligtig ob sie sofort oder sp\u00e4ter erkennbar sind, haftet der Lieferer bzw. Unternehmer auf die Dauer der Gew\u00e4hrsfrist in der Weise, dass wir, unbeschadet unserer sonstigen gesetzlichen Rechtsbehelfe, berechtigt sind, nach unserer Wahl kostenlose Ersatzlieferung, kostenlose Beseitigung der M\u00e4ngel oder einen angemessenen Preisnachtass zu fordern.
  Schadenersatz wegen Nichterf\u00e4lung k\u00f6nnen wir auch verlangen, wenn die M\u00e4ngel nicht auf Umst\u00e4nde beruhen, die der Lieferer zu vertreten hat.
- 10. Die von uns angegebene Lieferzeit ist verbindlich. Bei deren Überschreitung haben wir das Recht, eine angemessene Nachfrist von 14 Tagen zu setzen und danach die Rechte nach § 326 BGB auszuüben.
- 11. Unterlagen aller Art, die wir dem Lieferer zur Verfügung stellen, wie Muster, Zeichnungen und dergleichen, sind uns ohne Aufforderung kostenlos zurückzusenden, sobald sie zur Ausführung der Bestellung nicht mehr benötigt werden.
  Sie dürfen Dritten nicht zugänglich demacht werden.
- 12. Ereignisse höherer Gewalt und Betriebsstörungen jeglicher Art (ohne Rücksicht auf die Ursache) sowie sonstige, unvorhergesehene Ereignisse, die uns die Abnahme erschweren, insbesondere Betriebsstockungen aus innerbetrieblichen sachlichen oder personellen Gründen auch infolge von Streik oder Aussperrung oder Naturereignissen, Unfällen oder dergleichen, auch Absatzstockungen, die bei uns eintreten geben uns das Recht, die Abnahmefristen hinauszuschieben, ohne dass dem Verkäufer ein Anspruch auf Schadenersatz zusteht und ohne dass zurückgestellte Mengen uns in Rechnung gestellt werden dürfen.
- 13. Wir haben das Recht, entsprechend unserem Bedarf den Bestellumfang zu ändern.
- 14. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Egesheim.
- 15. Als Gerichtsstand wird das Amtsgericht Spaichingen bzw. das Landgericht Rottweil vereinbart, soweit gesetzlich zulässig.
- 16. Durch Annahme unserer Bestellungen erklärt der Lieferer sein. Einverständnis mit diesen Einkaufsbedingungen, auch wenn die Bestätigung mit etwa entgegenstehenden formularmäßigen Verkaufsbedingungen erfolgt.